

Ordentliche Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft, Göttingen, am 09. April 2015

Hinweise zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung

Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Hauptversammlung der Sartorius AG.

Nachdem Sie über Ihre Depotbank eine Eintrittskarte bestellt und zugesandt bekommen haben, können Sie

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen oder
3. Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten | Anmeldung in der Lokhalle

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars an der für Sie zuständigen Anmeldung in der Lokhalle Göttingen vor.

Wollen Sie Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten (z.B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person Ihrer Wahl) ausüben lassen, so müssen Sie eine Vollmacht erteilen.

Wenn weder ein Kreditinstitut, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, bevollmächtigt werden, ist die Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und zusammen mit den Eintrittskarten an den Vertreter zu übergeben oder direkt an die Gesellschaft zu übermitteln. Bitte nutzen Sie dazu die unter Ziffer 3. genannten Kontaktmöglichkeiten.

Für eine Vollmachtserteilung können Sie auch die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte(n) aufgedruckte Vollmacht ausfüllen und diesen Abschnitt zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) Ihrem Vertreter übergeben.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; dabei muss die Vollmachtserklärung vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

An der Anmeldung wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmbogen/Präsenzbogen ausgehändigt.

Zur vollständigen und notwendigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die nachfolgend genannten Stimmrechtsvertreter an. Sie können diese weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung gemäß nachfolgender Ziffer 3. bevollmächtigen. Die Sartorius AG hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau Inga Stucke und Frau Marina Ciottariello, beide Göttingen, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmachten ausdrücklich nur gemäß Ihrer Weisungen zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte entsprechend Ihrer Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter sind jeweils berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

3. Vollmacht und Weisungserteilung im Vorfeld der Hauptversammlung

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars verwenden. Füllen Sie bitte das Formular mit Ihren Weisungen aus. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per Post, per Fax oder per E-Mail (z.B. als eingescannte Datei im pdf-Format) bis spätestens 08. April 2015 eingehend an folgende Adresse:

Sartorius AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München

oder per Fax: 089.21027.289
oder per E-Mail: meldedaten@hce.de

4. Briefwahl

Auch in diesem Jahr können Sie Ihre Stimme ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz gem. Ziffer III. 1. der Hauptversammlungseinladung nachgewiesen und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl erfolgt schriftlich, in Textform oder in elektronischer Form und muss spätestens bis zum Ablauf des 08. April 2015 bei der Gesellschaft eingegangen sein. Formulare zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl werden der Eintrittskarte beigelegt. Sie senden diese bitte an die in Ziffer 3. genannte Adresse zurück.

Ein Formular zur Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung heruntergeladen werden. Es kann zudem unter der in Ziffer 3. genannten Adresse postalisch, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Auf dem Formular finden Sie weitere Hinweise zur Briefwahl. Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, können sich der Briefwahl bedienen. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können bis zum Ablauf des 08. April 2015 schriftlich, in Textform oder elektronisch unter der in Ziffer 3. genannten Adresse geändert oder widerrufen werden. Entscheidend ist der Eingang bei der Gesellschaft.

5. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären oder Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder des Abschlussprüfers zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter der Adresse www.sartorius.com/hauptversammlung einsehen. Den Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen können Sie sich anschließen, wenn Sie bei den entsprechenden Vorschlägen von Aufsichtsrat und/oder Vorstand mit „Nein“ stimmen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass, sollte es zu Abstimmungen über nicht bekanntgemachte Tagesordnungspunkte kommen, sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei diesen Abstimmungen der Stimme enthalten werden.

6. Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung

- a) Formulare zur Vollmachtserteilung oder zur Weitergabe Ihrer Rechte (insbesondere das Stimmrecht, einschließlich der Vollmachts- und Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter) sind jeder Eintrittskarte beigelegt. Sie stehen zudem im Internet unter der Adresse www.sartorius.com/hauptversammlung zur Verfügung.
- b) Bevollmächtigen Sie mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.
- c) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Nimmt der Aktionär persönlich an der Hauptversammlung teil, endet die Beauftragung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters; in diesem Fall wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht des Aktionärs nicht ausüben. Die persönliche Anmeldung durch einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen zur Hauptversammlung am 09. April 2015 gilt nicht automatisch als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. In diesem Fall bedarf es des Widerrufs der Vollmacht in Textform. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular, welches Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sartorius.com/hauptversammlung finden. Alternativ erhalten Sie dieses unter anderem auch an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen.
- d) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Sartorius AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht ausüben.
- e) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden zusätzlich deren Namen in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.
- f) Bitte beachten Sie, dass die von der Sartorius AG benannten Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt sind. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge werden die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (nicht Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) auszuüben.

Mit freundlichen Grüßen
Sartorius AG